

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

| | | |
|---|----------------------|---|
| Federführender Fachbereich Umwelt und Technik | | Drucksachen-Nr. 489/2008 |
| Beschlussvorlage | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich |
| | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr | 11.09.2008 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt A 9

Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheit von privaten Abwasseranlagen)

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen aus dem § 61a LWG NRW unter Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Abwasserwerk gemäß vorgestelltem Zeitstufenplan zu erfüllen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

I. Sachverhalt:

Im Zuge der Novellierung des LWG wurde der § 45 der Landesbauordnung (LBO) sinngemäß in den § 61 a des LWG aufgenommen. Die Zuständigkeit der Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasseranlagen ist somit von den Bauordnungsbehörden auf die Träger der Abwasserbeseitigung übergegangen.

Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die Dichtheitsprüfung spätestens bis 31.12.2015 durchgeführt werden. Die Gemeinde **muss** durch Satzung in bestimmten Fällen (z.B. Wasserschutzzone) **kürzere** Zeiträume festlegen. Weiterhin **soll** die Gemeinde in anderen Fällen (z.B. für Gebiete in denen die Gemeinde Kanalsanierungsmaßnahmen durchführt) durch Satzung **abweichende** Zeiträume festlegen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat zusammen mit allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden am Pilotprojekt „Integrales Konzept zur Umsetzung des § 45 LBO“ teilgenommen.

Das Pilotprojekt wurde dem AUIV in der Sitzung am 29.03.2007 Ds. Nr.: 166/2007 mit folgenden Prozessschritten vorgestellt:

- Erarbeiten eines Kataloges mit Kriterien zur Bestimmung des „Sachkundigen“ unter Beteiligung von Kommunen und Kreishandwerkerschaft.
- Erstellung eines Konzeptes zur Schulung von Betrieben im Zusammenwirken mit der Kreishandwerkerschaft.
- Erstellung eines Verfahrensablaufes für ein koordiniertes Vorgehen auf Kreisebene.
- Umgang mit den Bürgern/Öffentlichkeitsarbeit
- Ganzheitliches Vorgehen bei der Umsetzung (Durchführung, Überwachung, Kontrolle).

Die Kommunal- und Abwasserberatung stellt dem Ausschuss in der Sitzung das Ergebnis des Pilotprojektes vor.

II. Weitere Vorgehensweise:

Die Ausarbeitung der Kommunal- und Abwasserberatung hat als Ergebnis eine Prioritätenliste erarbeitet, die sich letztendlich in dem beigefügten Zeitstufenplan widerspiegelt. Die Prioritäten werden in erster Linie von den Faktoren bauliche Nutzung, Alter der Entwässerungsanlage, Wasserschutzzone, Grundwassersituation und der Bodenbeschaffenheit bestimmt.

Das Abwasserwerk beabsichtigt entsprechend dieser Ergebnisse den Nachweis der Dichtigkeit der Grundstücksentwässerung einzufordern.

Gem. § 61a Abs. 4 besteht bei bestehenden Abwasserleitungen und bei Änderungen die Pflicht zur Dichtheitsprüfung bis spätestens zum **31.12.2015**. Jedoch muss die Gemeinde gem. § 61a Abs. 5 Satz 2 die Frist durch Satzungen verkürzen, wenn bestehende, private Abwasserleitungen auf einem Grundstück in einem **Wasserschutzgebiet** liegen und

1. zur Fortleitung **industriellen** oder **gewerblichen** Abwassers dienen und vor dem **1. Januar 1990** errichtet wurden

oder

2. zur Fortleitung **häuslichen** Abwassers dienen und vor dem **1. Januar 1965** errichtet wurden.

Für den Bereich der erarbeiteten Zeitstufe 1 treffen die zuvor genannten Kriterien für verkürzte Fristen gem. § 61a Abs. 5 Satz 2 überwiegend zu. Im ersten Schritt soll der Bereich Refrath und ein Teilbereich von Frankenforst in Angriff genommen werden. Die Verwaltung wird sukzessive die erforderlichen Satzungen für die jeweiligen Teilgebiete dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Das Abwasserwerk beabsichtigt parallel hierzu die Sanierung der öffentlichen Kanalisation in diesem Bereich durchzuführen. Entsprechende Finanzmittel werden für den Haushalt 2009 beantragt.

III. Personelle Auswirkungen

Zur Erledigung dieser komplexen Aufgabe soll im Abwasserwerk im ersten Schritt eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden. Die Arbeiten umfassen neben Beratungstätigkeiten für die betroffenen Anschlussnehmer umfangreiche Verwaltungsarbeiten, da Grundstücke (rd. 26.000) im Stadtgebiet betroffen sind.

<-@